



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1920

214 (18.5.1920) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-191379](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-191379)

Mannheimer General-Anzeiger

Verlagsstelle: In Mannheim u. Umgebung monatl. einbl. M. 1,50 für Einzelhefte u. Einzelnummern. ...

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Bei jederzeitigen Änderungen ...

Die schwarze Schmach.

Der Gedanke durch Aufstellung eines starken Heeres aus der Bevölkerung der Kolonien die sinkende Rekrutierungsziffer des Mutterlandes auszugleichen, ist in Frankreich schon Jahrzehnte alt. Ueber die naheliegenden und natürlichen Bedenken, die dagegen sprechen, setzte man sich leichtfertig, vom Revanchetaumel verblindet, hinweg. In der französischen Kammer konnte 1912 ein Abgeordneter unter Beifall den aus sadistischer Veranlagung entsprossenen Satz aussprechen: „Wir werden diese Marokkaner und Senegalesen auf die blonden Bretchen jenseits des Rheines loslassen“ — ohne daß sich dagegen auch nur eine Stimme erhob.

Im Kriege und noch nach dem Waffenstillstand ist die „Force noire“ ganz bedeutend ausgebaut und vergrößert worden. Sie bezifferte sich nach der „Deutschen Orient Korrespondenz“ am 30. Oktober 1918 auf 695 000 Mann unter den Waffen, abgesehen von 238 000 in Frankreich verwendeten farbigen Arbeitern. Durch Gesetz vom 30. Juli 1919 ist für französisch-Westafrika und Äquatorial-Afrika die allgemeine Wehrpflicht für Eingeborene eingeleitet worden. Durch Verordnung vom 12. Dezember 1919 ist sie auf Madagaskar ausgedehnt worden. Die 3 Millionen Bewohner der Insel sollen 100 000 Rekruten aufbringen, gerade soviel, wie man im Friedensvertrage unserem 60 Millionenvolke zugesieht. Mindestens ebensoviel will man aus Ägypten, Tunis und Marokko herausziehen, das gleiche aus den französischen Südsee-Besitzungen und ebensoviel aus französisch-Indo-China.

Die Zwangsaushebung der Regier in Westafrika hat bereits zweimal zum Wechsel des Gouverneurs geführt. Der General-Gouverneur M. Clozel, einer der fähigsten französischen Kolonialbeamten, berückete unter dem 10. November 1916: „Ich bin der Ansicht, daß die Eingeborenen nicht die geringste Begeisterung für unsere Sache haben. Sie widerstreben dem militärischen Dienst, insbesondere, wenn es ins Ausland geht. Eine Rekrutierung mit nennenswertem Erfolge kann nur durch Zwang durchgeführt werden.“ Aus einem späteren Berichte Clozels ist zu ersehen, daß am Senegal und Niger infolge der Zwangsaushebung Aufstände ausgebrochen sind, die zu unterdrücken ein halbes Jahr schwere Kämpfe kosteten. Der Gouverneur wurde dafür heftig gerüffelt und ging ab. Sein Nachfolger, ein geborener Holländer van Hollenhoven, schied gleichfalls binnen kurzem aus, weil er sich weigerte, als Werkzeug der brutalen Politik des Kleeblattes Poincaré, Clemenceau, Tardieu zu dienen. Er erklärte: „Die ganze Kolonie wird nicht nur der körperlich tüchtigsten männlichen Bevölkerung entblüht, sondern die Regier kommen zu der Ansicht, daß der Sklavenhandel wieder eingeführt wird.“

Von den unter militärischem Zwang oder durch Bezahlung an die Häuptlinge und Sultane zum Soldatendienst gezwungenen Regiern werden kaum einige ihre Heimat wiedersehen. Die wenigen, welche das europäische Klima überleben, wird der Franzose schwerlich in ihr Heimatdorf zurückkehren lassen, weil sie dort nicht nur eine moralische Gefahr für die weißen Anführer und Frauen bilden, sondern vor allem auch die französische Autorität unterminieren werden. Die Franzosen werden auch wenig Reue verspüren, die schwarzen Soldaten, denen ihre weißen Vorgesetzten in deutschen Städten jedes Verbrechen grinsend nachsehen, in französische Garnisonen zurückzuverlegen. Sie werden diese farbigen Bataillone höchstens für Kriege in anderen afrikanischen Gebieten vermerken, bis sie allmählich aufgerieben sind.

Deutschland ist z. Zt. gegen das Kulturverbrechen seiner weißen Nachbarn wehrlos, auch die flammenden Proteste der englischen Arbeiter, des schwedischen Ministerpräsidenten der Branding und idealistischer holländischer Kreise werden auf die fleißigberauschte Regierung in Paris ohne Eindruck bleiben. Uns bleiben nur kleine, aber wirkungsvolle Mittel der Selbsthilfe, nämlich Ausklärung und Propaganda unter den Regimentsführern. Wir verfügen über ein paar hundert intelligente, kaltblütiger Afrikaner, ehemalige Schuttruppenoffiziere und dergl., die die Regiersprache kennen und verwandte afrikanische Dialekte beherrschen. Ein paar Monate Ausbildung am Seminar für orientalische Sprachen oder an der Hamburger Universität wird diese Herren auch mit den Idiomen vom Senegal, von Madagaskar, von Tonkin und Annam vertraut machen. Der in seiner Muttersprache angeregte Schwarze oder Gelbe wird un schwer zu beeinflussen sein.

Die Einzelheiten dieser Propaganda, die die Regier zum Selbstdenken bringen soll und wird, müssen naturgemäß geheim bleiben. Sie wird sich zweifellos aber sehr wirksam erweisen. Wenn der Franzose kein Bedenken trägt, das Prestige des Weissen bei dem Afrikaner zu untergraben, so wollen wir auf demselben Wege in konsequenter Weise weiterarbeiten, wir auf Deutschland ja keine unmittelbaren Interessen in Afrika mehr hat.

Protest gegen die Verwendung farbiger Befehlstruppen.

München, 18. Mai. (Priv.-Tel.) Der Verein für Fraueninteressen und Frauenarbeit hat gemeinsam mit dem Stadtbund Münchener Frauenvereine und den Frauenvereinen Bayerns eine Eingabe an den Landtag gerichtet, in welcher im Namen von 64 000 bayerischen Frauen Protest gegen die Verwendung farbiger Truppen im besetzten Gebiet erhoben wird. Es wird verlangt, daß sich der bayerische Landtag mit dieser Angelegenheit befassen soll, um sich mit der Reichsregierung in Verbindung zu setzen, sodah von seiten der Reichsregierung diese Angelegenheit bald ihre Erledigung findet.

Frankreich stellt die Ausschreitungen der farbigen Truppen in Abrede.

Berlin, 17. Mai. (WB. Amtl.) Einem Artikel der Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune“ vom 10. Mai zufolge werden die in der deutschen Presse mitgeteilten zahlreichen Fälle von Sittlichkeitsverbrechen französischer farbiger Truppen in den besetzten deutschen Gebieten von dem französischen Ministerium des Auswärtigen summarisch in Abrede gestellt. Gleichzeitig wird von der nämlichen Behörde behauptet, daß sich in den französischen Gebieten überhaupt keine farbigen Truppen mehr befinden, wiewohl nachträglich

angegeben wird, daß dieselben mit sogenannten gelben Truppen belegt sind, die indessen französische Bürger und ebenso von kaukasischer Rasse seien wie die Franzosen, Engländer und Amerikaner. Die Reichsregierung muß diese Unterzeichnung des französischen Ministeriums zwischen schwarzen und gelben Truppen grundsätzlich als völlig bedeutungslos ablehnen. Sie erblickt in der Bezeichnung deutscher Landesteile mit französischen Truppen afrikanischer Herkunft, gleichgültig, welcher Hautfarbe sie sein mögen, ein Verbrechen gegen die Zivilisation, die die strengste Verdammung der gesamten zivilisierten Welt herausfordert. Was die von französischer Seite geleugneten Sittlichkeitsverbrechen dieser Truppen anbelangt, so befindet sich eine Zusammenstellung authentischer Fälle im Druck. Die Reichsregierung bemerkt indessen schon jetzt, daß die Anzahl der bekanntgegebenen Fälle von Vergewaltigungen nur einen geringen Anhalt gibt für das Martyrium der deutschen Frauen in den besetzten Gebieten, deren unsägliche Leiden zumeist aus begreiflichem Schamgefühl der Öffentlichkeit verborgen bleiben.

Die Konferenz in Spa.

Neuerliche Zusammenkunft Millerands mit Lloyd George.

Paris, 18. Mai. (WB.) Nach einer Londoner Meldung des Petit Journal werden sich Lloyd George und Millerand Anfangs Juni höchstwahrscheinlich wiederum, und zwar in Ostende, zu einer Beratung zusammensetzen.

Die Schiebung des Friedensvertrags.

Paris, 18. Mai. (WB.) Nach einer Privatmeldung des Echo de Paris aus Washington haben die Anhänger des Präsidenten Wilson im Senat erklärt, nachdem Wilson die Entschliebung, die den Friedenszustand mit Deutschland herstellt, abgelehnt haben werde, werde er den Friedensvertrag von Versailles aufs neue dem Senat zur Ratifikation zustellen. Der Senat werde sich aber weigern, ihn vor den Novemberwahlen zu beraten.

Die deutsche Heeresstärke.

Ueberschneidung nur 200 000 Mann zulässig.

Berlin, 18. Mai. (Von uns. Berl. Büro.) Es war bisher zweifelhaft ob die in der neutralen Zone stehenden deutschen Truppen zu dem 200 000 Mann-Heer zuzurechnen werden müssen. Wie wir erfahren, hat jetzt die Entente entschieden, daß wir nur 200 000 Mann einschließlich der in der neutralen Zone stehenden Truppen haben dürfen. Entsprechende Maßnahmen sind sofort von deutscher Seite eingeleitet worden.

Unter der Fremdherrschaft.

Die belgische Gewalt Herrschaft.

Berlin, 17. Mai. (WB.) Die belgische Gewalt Herrschaft in den Kreisen Eupen und Malmedy nimmt immer rücksichtslosere Formen an. Nachdem die Belgier vom ersten Tage der Besetzung systematisch die Volksbefragung im Sinne zu ersticken suchten, nachdem sie nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages zum Scheine Stimlisten auflegten, sie aber so handhabten, daß schon rein technisch nur ein verschwindender Bruchteil der Stimmberechtigten sich darin eintragen konnte, und nachdem sie gegen die für Deutschland abstimmanden Personen mit Zwangsmahnahmen vorgehen, die die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz bedeuten, gingen sie vor kurzem dazu über, alle Personen, die nach dem 1. Aug. 1914 in die Kreise zugezogen sind, auszuweisen. Den Betroffenen wird nur eine Frist von wenigen Tagen gelassen. Wenn sie das ihnen zum Ausweis von einer Karte gleich einem Franken umgewandelte Geld nicht zum Tageskurse zurückzahlen, was den meisten unmöglich ist, so wird ihnen ihr bewegliches Gut zurückgehalten. Hunderte von Familien wurden hierdurch in die größte Notlage gebracht. Bei der allgemeinen Wohnungsnot können sie nirgendwo namentlich nicht in Kachen ein Unterkommen finden. Die Ausweisungen erfolgen im Widerspruch mit dem in den Kreisen geltenden Recht und mit den Vertragsbestimmungen des Friedensvertrages. Selbst der belgische Bevollmächtigte, der in Kachen mit dem deutschen Lieberabgeminnar verhandelt, erklärte die Ausweisungen für unzulässig. Den nachrichtlichen Protest, den die deutsche Regierung sofort bei der Friedenskonferenz, beim Völkerbund und bei der belgischen Regierung erhob, scheinen die belgischen Lokalbehörden unberücksichtigt zu lassen.

Die Ausstände in Frankreich.

Paris, 18. Mai. (W. B.) Petit Parisien meint, es sei möglich, daß eine Anzahl Abgeordneter die Verlegung der Diskussion über den Streik veranlassen werde, um zunächst die Beschlüsse kennen zu lernen, die das nationale Bundeskomitee der C. G. T. fassen werde. Nach dem Journal wird sich die Debatte jedenfalls außerordentlich in die Länge ziehen. Es sei anzunehmen, daß sie erst nach 2 bis 3 Sitzungen beendet sein werde. Millerand werde natürlich die Interpellation beantworten. Eine der Regierung nahe stehende Persönlichkeit erklärte laut Echo de Paris auf eine Anfrage Marcel Huttin, Millerand werde über die Ergebnisse der Konferenz in Hute Erklärungen abgeben, falls eine derartige Frage gestellt werden sollte. Der Ministerpräsident werde in einer allgemeinen Erklärung antworten.

Paris, 18. Mai. (W. B.) Nach dem Havas-Büro zeigte der gestrige Tag im Metallgewerbe ein merkliches Absinken des Streiks, desgleichen unter den Arbeitern der Gas- und Elektrizitätswerke. Nur in Paris ist die Lage der letztgenannten Zweige noch gespannt, da die Pariser Gesellschaften sich weigern, die weitgehenden Forderungen der Streikenden anzunehmen.

Paris, 18. Mai. (W. B.) Der Verwaltungsausschuh der C. G. T. erklärt, daß er keine weiteren Berufsgenossenschaften zum Streik mehr aufrufen werde und daß die Entscheidung über die Bewegung nunmehr bei dem konsolidierten Nationalrat liege, der am Mittwoch zusammentrete.

Entdeckung einer revolutionären Organisation.

Paris, 18. Mai. (WB.) Wie das Journal mitteilt, glaubt der Untersuchungsrichter auf Grund von beschlagnahmten Papieren, eine revolutionäre Organisation zur Errichtung einer Sowjetrepublik entdeckt zu haben. An dieser Organisation seien drei Gruppen beteiligt, das Komitee der 3. Internationalen von Rostau, die kommunistische Partei und die kommunistische Föderation der Sowjets. Die drei Gruppen hätten untereinander in Verbindung gestanden, und der Untersuchungsrichter glaube, daß eine Anzahl führen-

der Persönlichkeiten an der Entfesselung des Eisenbahnerstreiks nicht unbeteiligt sei. Auf Grund dieser Entdeckung sind die gestern gemeldeten Verhaftungen erfolgt. Unter den Verhafteten befinden sich der Sekretär Sowjets-Föderation, Leboury, der Literatur-Professor Chaweton, sowie die gestern bereits genannten Souvarine und der Geschäftsführer der Vie Duvriere, Attenberger.

Die Ziele der Deutschen liberalen Volkspartei.

Berlin, 18. Mai. (Von unserem Berliner Büro.) Der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei veröffentlicht folgenden Aufruf: Der erste Reichstag im neuen Deutschland muß anders aussehen als die Nationalversammlung, wenn nicht auch noch das letzte ideale und materielle Gut zertrümmert werden soll. Die Wege, die bisher die Mehrheit der Nationalversammlung beschritten hat, können uns nicht aufwärtsführen. Weg mit der Parteiherrschaft! Die Tüchtigsten und Fähigsten müssen an die Spitze! Weg mit allen Experimenten im Wirtschaftsleben! Stetigkeit des Kurzes ist die Voraussetzung für jeden wirtschaftlichen Aufstieg. Deshalb sind die Ziele der Deutschen Volkspartei: freieitliche Fortentwicklung in Staatsleben und Wirtschaft, christliche, von sozialem Geist getragene Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit dem Ziele, dem Volksganzen zu dienen, Wertung der Bedeutung der Berufsstände nach Schaffung einer Kammer der Arbeit mit weitgehenden Rechten als Gegengewicht gegen die demokratische Gleichmacherei, Vertrauen zu den Führerpersönlichkeiten auf allen Gebieten, kein schwaches Zurückweichen vor einem mißleiteten Massenwillen, Stärkung des nationalen Gedankens in allen Volksschichten, sittliche Wiedergeburt unseres Volkes auf reifigster Grundlage. Wer ehrlich den Wiederaufbau auf solchem Wege will, der trete in die Reihen der Deutschen Volkspartei und helfe mit zum Sieg und zur Verwirklichung dieser Gedanken.

Ungewöhnlich große Mittel sind zur Durchführung des Kampfes notwendig. Wer in diesem Kampfe beisteht, der darf sich auch nicht beklagen, wenn die Gefeslosigkeit anarchoistische Zustände herbeiführt, die das Bürgertum so vernichten, wie es uns das russische Beispiel warnend zeigt. Wir haben das Vertrauen zu den auf unserem Boden stehenden Kreise des deutschen Volkes, daß sie uns tatkräftig an Kampf um die gute Sache unterstützen. Vorwärts zum Kampf für das Ziel der Deutschen Volkspartei!

Die Wahlniederlage der Demokraten in Braunschweig.

Man schreibt uns: Am Sonntag ist im Lande Braunschweig der neue Landtag gewählt worden. Das Wahlergebnis kann als ein Prüfstein für die kommenden Reichswahlen bewertet werden. Bei den braunschweigischen Wahlen waren 5 Listen aufgestellt; die des Landesverbandes, dem die Deutsche Volkspartei, die Deutschnationalen, die Braunschweigischen Weissen, das an Zahl sehr geringe Zentrum und mehrere politische und wirtschaftliche Gruppen angehören, die der Demokraten, Sozialdemokraten, Unabhängigen und Kommunisten, welche letztere sich damit zum ersten Male in Deutschland selbständig am Parlamentarismus beteiligt haben.

Ueber das Wahlergebnis hätte man nach der allgemeinen Lage im Reich auch für Braunschweig gewisse Voraussetzungen anstellen können, die Wirklichkeit indessen hat Ueber-raschung gebracht, auf die man tatsächlich nicht rechnen konnte. Das trifft in erster Linie für die Demokraten zu. Sie haben eine Niederlage erlitten, wie man sie sich trotz aller berechtigten Mutmaßungen katastrophaler kaum vorstellen kann. Im Vergleich zu der Stimmenzahl, die sie beim ersten Landtag nach der Revolution im Dezember 1918 erreichten, haben sie jetzt nicht einmal ein Drittel der damals abgegebenen Stimmen erlangt. Dies zeigt mit erschütternder Deutlichkeit, in welchem Maße die Demokraten bereits mit ihrer bürgertumsfeindlichen Politik sich selbst in Grund und Boden gewirtschaftet haben. Standen sie im alten Landtag mit ihren 13 Mandaten noch an dritter Stelle, so werden sie nunmehr nach unten nur noch von den Kommunisten übertroffen, die mit ihren rund 2000 Stimmen überhaupt keine Rolle spielen.

Die Sozialdemokraten haben nur wenig mehr als ein Drittel der im Dezember 1918 abgegebenen Stimmen erhalten. Der Verlust der Mehrheitssozialdemokraten wurde aber zum Gewinn der Unabhängigen. Diese auch hier zutage tretende Radikalisierung der Arbeitermasse liegt im Zuge der Zeit, der nur eine der notwendigen Folgen unserer zerfahrenen Wehrheitspolitik ist. Der glückliche Gewinner bei den braunschweigischen Wahlen ist der Landeswahlverband. Am reichsten Maße ist an diesem Erfolg die Deutsche Volkspartei beteiligt, die, in der letzten Zeit infolge rührigster Tätigkeit außerordentlichen Zuwachs erfahren. Ganz besonders erfreulich ist für den Landeswahlverband auch die Zunahme seiner Stimmen auf dem flachen Lande, zumal wenn man berücksichtigt, daß in den kleineren Städten und Orten des ehemaligen Herzogtums sich eine ziemlich lebhaft entwickelte Industrie befindet.

Das Wahlergebnis ist nach den neuesten Feststellungen folgendes:

- Mehrheitssozialdemokratie 30 000,
- Landeswahlverband 81 000,
- Demokraten 20 000,
- Unabhängige 80 000,
- Kommunisten 3 500 Stimmen.

Die Demokraten haben im ganzen Land Braunschweig über 26 000, die Mehrheitssozialdemokraten über 28 000 Stimmen verloren. Gewonnen haben der Landesverband 25 000, die Unabhängigen 30 000 Stimmen. Die Wahlbeteiligung betrug ungefähr 75

Prozent. Der Landeswahlverband erhielt 24 (bisher 16), die Unabhängigen 23 (17), die Rechtssozialdemokraten 8 (17), die Demokraten 5 (13) Sitze, die Kommunisten keinen.

Das Wahlergebnis zeigt, daß das nationale und mit positiven Kräften am Wiederaufbau beteiligte Bürgertum sich bekennt und entschieden von der demokratisch-sozialistischen Politik der bisherigen Regierung abtrübt.

Die Wahlvorbereitungen.

Der Wahlvorstand der nationalen Oppositionsparteien in Bayern.

München, 18. Mai. (Priv.-Tel.) Der gemeinsame Wahlvorstand der Bayerischen Mittelpartei (Deutschnationale Volkspartei Bayern) und der Deutschen Volkspartei (Nationalliberale Partei) wird jetzt bekannt gegeben.

Die Demokraten haben zum Reichstag für den Wahlkreis Oberfranken-Schwaben an erster Stelle Handelsminister Hamm, nach ihm den Hofrat Dr. Durr.

Die Deutsche Volkspartei im Wahlkampf.

Darmstadt, 18. Mai. Die Deutsche Volkspartei hat in Hessen den Wahlkampf vorbereitend begonnen. Ihr rheinischer Kandidat, Landwirt Hr. Schmidt sprach in eindrucksvoller Weise in Weheim und Guntersblum.

Deutschnationale Volkspartei.

Die Deutschnationale Volkspartei hat in den letzten Tagen in unserem Bezirk wieder eine sehr rege Werbetätigkeit entfaltet. Am 13. fand eine Versammlung in Käfertal statt.

Am 16. Mai wurde in Iloesheim in einer Vertrauensmännerversammlung die Grundlage für eine Ortsgruppe geschaffen.

Literarische Rundschau.

Was ist der Geist der Zeiten? Das ist im Grunde der Derrin eigener Geist, zu dem die Seiten sich beugen.

Historische Erzählungen.

Wir lesen hier eine Uebersetzung im Buchgewerbe. Sie muß nicht unbedingt anerkannt; noch kann ihr Einfluß geboten werden. Die Erzählung liegt in der Rahmung des laufenden Jubiläums.

Der guten Unterhaltungsliteratur von lebendigem Wert wird wie bisher die geschichtliche und kulturgeschichtliche Erzählung beizubehalten sein, mit dem Unterschied, daß es diese Art Bücher zu einem größeren Vertriebe bringen muß als bisher.

Die deutsche Literatur hat in der letzten Zeit einen großen Zuwachs an neuen Romanen erlebt, die sich durch ihre lebendige Schilderung der menschlichen Existenz auszeichnen.

Die Frankfurter Studenten gegen Dr. Singheimer.

Professor Hugo Singheimer, der bekannte sozialdemokratische Parlamentarier, Mitglied der Nationalversammlung und des Untersuchungsausschusses, hielt in der Frankfurter Universität seine Antrittsvorlesung. Dabei kam es zu einem Tumult unter dem Auditorium.

In dem Zwischenfall erhalten wir heute folgende weitere Meldungen:

sch. Frankfurt a. M., 18. Mai. (Priv.-Tel.) Als Professor Dr. Singheimer am Freitagabend seine angekündigte Vorlesung über 'Arbeitsrecht' in der Universität beginnen wollte, wurde er von einer Studentengruppe mit ironischem Beifall empfangen.

Die Lage im Industriegebiet.

Die Hege gegen die Kriegsgerichte.

TBO. Buer, 17. Mai. In einer Sitzung des hiesigen außerordentlichen Kriegsgerichts nahm Kriegsgerichtsrat Fischer Stellung zu den Anfeindungen der Kriegsgerichte.

Abkündigung der außerordentlichen Kriegsgerichte?

Berlin, 18. Mai. (Von unj. Berl. Büro.) Gegen den Angriff auf die Rechte der außerordentlichen Kriegsgerichte im Ruhrgebiet wird vom Reichswehrministerium festgestellt, daß diese Kriegsgerichte mit Richtern von Zivilberufen besetzt sind.

In Westfalen ist die vollziehende Gewalt endgültig auf den Oberpräsidenten übergegangen.

Badischer Landtag.

35. Öffentliche Sitzung.

Badischer Landtag, 18. Mai 1920.

Präsident Kopp eröffnete um 9 Uhr die Sitzung.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Abgeordneter Karl (Deutsch-National): Wir leben im parlamentarischen Staat, das heißt im Rechtsstaat des Parlaments.

Parolen. Es bedürfen aber Bedenken, ob wir die Mittel haben, die Staat zu erhalten.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Letzte Meldungen.

Der Kampf gegen Schieber- und Wuchertum.

München, 18. Mai. (Priv.-Tel.) In der Demokratischen Partei in München hielt der Leiter des Landeswucherabwehrbundes, der Erste Staatsanwalt Kull, einen längeren Vortrag über den Kampf gegen das Schieber- und Wuchertum.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

Abgeordneter Weismann (Soz.-Dem.): Die Verfassung des Reichs, die die Entscheidung über die Zukunft in einem parlamentarischen Regierungssystem nicht gewährleistet ist, ist nicht erträglich.

